

Integrierte Stadtentwicklung Prenzlau



Informationsveranstaltung
am 23. Februar 2009



B.B.S.M.

Brandenburgische
Beratungsgesellschaft für
Stadterneuerung und
Modernisierung mbH

EFRE-Programm – Hintergründe

- Im Mai 2006 hat die Landesregierung Brandenburg im Zuge der Neuausrichtung der Förderpolitik 42 ausgewählte Städte aufgefordert, Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (**INSEK**) zu erarbeiten.
- Prenzlau wurde auf Grundlage des INSEKs als eine von 15 Städten ausgewählt, die **EU-Fördermittel aus EFRE-Fonds** erhalten.
- Im Fokus des Programms steht die nachhaltige **Innenstadtentwicklung**.
- Mit der Qualifizierung des INSEKs (November 2007) wurde ein integriertes Maßnahmebündel mit 11 investiven EFRE-Projekten bestimmt – ergänzt wird dies durch das **Innenstadtmanagement** und die **KMU-Förderung**.
- Grundlage der EFRE-Förderung ist die **Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung** vom 13. Juni 2008 – darin finden sich spezifische Regelungen für die KMU-Förderung.

**KMU-Förderung im Rahmen der
EFRE-Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
Informationsveranstaltung am 23. Februar 2009**

EFRE-Programm – Handlungsfelder

- **Kleinräumige Wirtschaftsförderung**
- Beseitigung städtebaulicher und ökologischer Missstände
- Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse
- Soziale und freizeitbezogene Infrastruktur
- Bildungsbezogene Infrastruktur
- Stadtteilmanagement und -marketing
- Urban Culture

Geltungszeitraum der Richtlinie zunächst bis Ende 2009 –
Verlängerung bis 2013 ist zu erwarten

**KMU-Förderung im Rahmen der
EFRE-Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
Informationsveranstaltung am 23. Februar 2009**



Integriertes Maßnahmenbündel EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung

- 1 Ausbau Seeufer und Uckerpromenade
 - 2 Entwicklung des Marktbergs
 - 3 Stadthafen und "Tor zum Uckersee"
 - 4 Inwertsetzung der Marienkirche
 - 5 Einrichtung Eltern-Kind-Zentrum (Kita Freundschaft)
 - 6 Präsenzstelle Fachhochschule
 - 7 Schulisches Wohnen
 - 8 Sanierung des Ucker-Stadions
 - 9 Sanierung Stadtmauer und Ausbau Rundweg
 - 10 Kunst- und Kulturzentrum Waschhaus (Dominikanerkloster)
 - 11 Integriertes Stadtwegenetz Zentrum und See
- Schwerpunktbereich für Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie sowie für Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur sozialen Integration

ohne Maßstab
Stand: November 2007



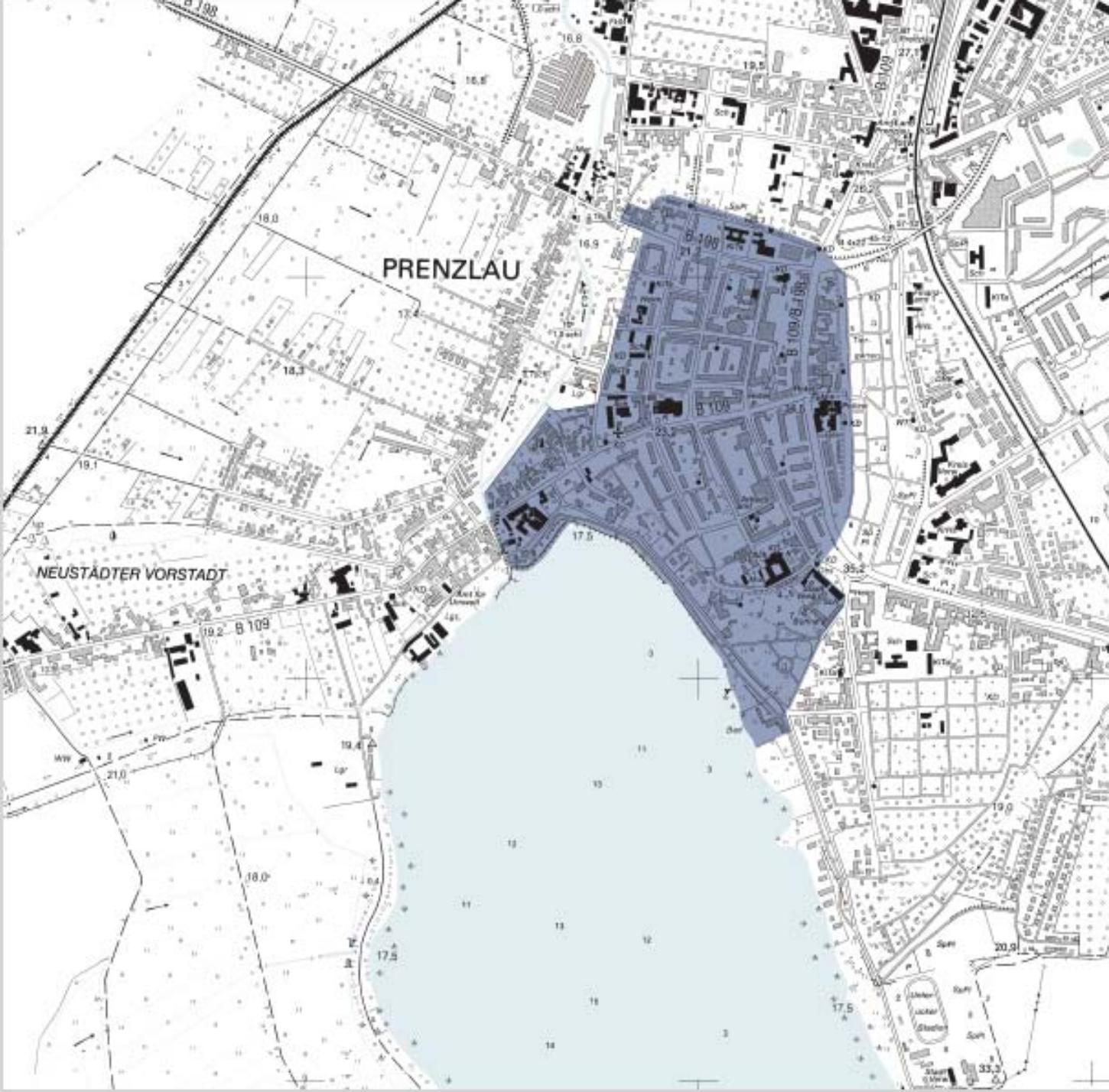
Stadtentwicklungspolitische Zielstellungen in Prenzlau

Wo wird gefördert?

- Mit der Förderung sollen stadtentwicklungspolitische Ziele des INSEK unterstützt werden
 - >>> **Stärkung der Innenstadt, Nutzung der Potenziale am See**
 - Konzentration auf den unmittelbaren Zentrumsbereich: in Anlehnung an den **„Zentralen Versorgungsbereich“** entsprechend Einzelhandels- und Zentrenkonzept – Ergänzung um die touristisch bedeutsamen Entwicklungsbereiche am **Seeufer** sowie die kleinteiligen Strukturen in der Neustadt (östlich der Ucker)
- > Beschluss der Fördergebietskulisse durch SVV erfolgte am 29.01.2009

EFRE Nachhaltige Stadtentwicklung

Gebietskulisse für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Rahmen der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 13. Juni 2008



ohne Maßstab

Stand: November 2008



KMU-Förderung – Rahmenbedingungen

Wer wird gefördert?

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU – entsprechend EU-Definition, d.h. <250 Mitarbeiter und Jahresumsatz 50 Mio. €) aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, sonst. Dienstleistung
- bestimmte Branchen (z.B. Rechtsanwälte, Vergnügungsstätten, Banken, Immobilienunternehmen) oder Unternehmensformen (z.B. überregional tätige Filialketten) sind von der Förderung ausgeschlossen
- die Betriebsstätte muss innerhalb der Fördergebietskulisse liegen
- eine positive Stellungnahme der Stadt zur Förderung (Übereinstimmung mit den Zielen des INSEK) sowie eine Zusicherung des kommunalen Miteleistungsanteils müssen vorliegen

**KMU-Förderung im Rahmen der
EFRE-Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
Informationsveranstaltung am 23. Februar 2009**

KMU-Förderung – Rahmenbedingungen

Was wird gefördert?

- Investitionen in Betriebsstätten
 - Investitionen in Betriebsausstattung oder zur Einführung neuer Technologien
 - Investitionen zur Vorbereitung von Unternehmensansiedlungen
 - betriebliche Vermarktungs- und Standortstrategien
 - City- und Geschäftsstraßenmanagement
 - spezifische Unterstützungsmaßnahmen zur Inhabernachfolge
 - Maßnahmen zur Integration Behinderter
 - Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- > Berücksichtigung von Förderkriterien – z.B. Arbeitsplatzkriterium, Gestaltungskriterium, Innovationskriterium, Existenzgründerkriterium

**KMU-Förderung im Rahmen der
EFRE-Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
Informationsveranstaltung am 23. Februar 2009**

KMU-Förderung – Rahmenbedingungen

Welche Kosten werden gefördert?

- Anschaffungs- und Herstellungskosten für steuerlich abzugsfähige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens
- Anschaffungs-, Miet- und Pachtkosten von immateriellen Wirtschaftsgütern
- Vorbereitungskosten für investive Maßnahmen
- Kosten im Zusammenhang mit einer nicht investiven Maßnahme
 - > nicht gefördert werden z.B. Anschaffung von Kraftfahrzeugen oder gebrauchten Wirtschaftsgütern, Warenlager, Finanzierungskosten etc.
 - > mit dem Vorhaben darf nicht vor Bewilligung begonnen werden (Ausnahme: genehmigter vorzeitiger Maßnahmebeginn)
 - > Zweckbindungsfrist: Investitionen 5 Jahre, Arbeitsplätze 2 Jahre

KMU-Förderung – Rahmenbedingungen

Wie wird gefördert?

- Zuschuss als „De-minimis-Beihilfe“ (max. 200.000 € über 3 Jahre)
- Grundfördersatz von 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben (30% EFRE, 5% kommunaler Mitleistungsanteil)
- Erhöhung bis zum Höchstfördersatz von 50% möglich durch Festbeträge für
 - Schaffung Arbeitsplatz – 5.000 €
 - Schaffung Frauenarbeitsplatz – 6.000 €
 - Schaffung Ausbildungsplatz – 8.000 €
- maximal 200.000 €, mindestens 1.000 €
- mindestens 25% der Investitionssumme sind als Eigenmittel einzubringen, Rest kann fremdfinanziert werden

KMU-Förderung in Luckenwalde – Erfahrungen

- Stadt Luckenwalde hat im Rahmen des URBAN-II-Programms (EFRE-Strukturfondsperiode 2000-2006) ein KMU-Förderprogramm aufgelegt
- Richtlinie der Stadt Luckenwalde (2003-2007, Verlängerung nach Beendigung des URBAN-Programms) ist wesentliche Grundlage der neuen EFRE-Förderung für KMU
- 69 Unternehmen gefördert (darunter 8 Neugründungen, 3 Ansiedlungen), 20 Arbeits- und 15 Ausbildungsplätze geschaffen
- Fördersumme ca. 756.000 € / ausgelöste Gesamtinvestitionen ca. 1.868.000 €
- Investitionsschwerpunkte: knapp 80% für Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, knapp 20% Umgestaltung von Gebäuden
- Anlaufschwierigkeiten v.a. aufgrund ungeklärter Fremdfinanzierungsanteile

**KMU-Förderung im Rahmen der
EFRE-Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
Informationsveranstaltung am 23. Februar 2009**

KMU-Förderung – Akteure

- Antragssteller = **KMU**
 - Prüf- und Bewilligungsstelle: **ILB** (InvestitionsBank des Landes Brandenburg)
 - Rolle der **Stadt**: Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung durch Wirtschaftsförderung bzw. Bauverwaltung (u.a. bei Ausschreibungen), Kofinanzierung des 5%-Anteils und positive städtebauliche Stellungnahme (Beschluss durch AGNeS, bei Konflikten: Einbeziehung Kammern denkbar)
 - Rolle der **Hausbanken**: Beratung, Fremdfinanzierung (und ggf. Vorfinanzierung der Fördermittel), Nachweis über die gesicherte Gesamtfinanzierung
- > gutes Zusammenspiel der Akteure erforderlich!

KMU-Förderung – Antragsverfahren

1. **Orientierungsberatung** (KMU + Wirtschaftsförderung)
 - > Abgleich Projektidee mit den INSEK-Zielen und der EFRE-Richtlinie
2. **Antragsberatung** (KMU + Wirtschaftsförderung + ILB)
 - > Prüfung der Förderfähigkeit auf Grundlage erster Projektskizzen
3. **Beratung mit Kreditinstitut** (KMU + finanzierender Hausbank)
 - > Prüfung der Gesamtfinanzierung (25% Eigenmittel + Hausbankdarlehen)
4. **Antragsvorbereitung** (KMU, ggf. Unterstützung WiFö + ILB)
 - > prüffähiger Antrag: Stellungnahme durch städt. Entscheidungsgremium*
5. **Antragsstellung** (KMU)
 - > vollständiger Antrag zur ILB, Bearbeitung: ca. 3 Monate

* Wirtschaftsförderung, Planungsdezernat, Innenstadtmanagement

**KMU-Förderung im Rahmen der
EFRE-Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
Informationsveranstaltung am 23. Februar 2009**

KMU-Förderung – Antragsverfahren

- Anwendung des förmlichen Vergaberechts! Bei Lieferungen/Leistungen...
 - bis 20.000 €: Einholung von mind. 3 Angeboten, freihändige Vergabe
 - über 20.000 €: öffentliche Ausschreibung
 - über 50.000 €: Vergabe entsprechend VOB/A und VOL/A

Realisierungsphase

- Auszahlung der EFRE-Mittel und der städtischen Kofinanzierung erfolgt nach Bestätigung (Zuwendungsbescheid)
- Mittelabruf und Verwendungsnachweis wird an die ILB geschickt – genaues Prozedere ist noch in Klärung

KMU-Förderung – Antragsverfahren

Sonderfall: Baumaßnahmen

- Bau- und Raumprogramm muss mit der ILB vorabgestimmt werden – qualifizierte Planungsunterlagen erforderlich
- baufachliche Prüfung (i.d.R. durch die Stadt) erforderlich – Verlängerung der Antragsbearbeitung zu berücksichtigen!
- Anwendung des förmlichen Vergaberechts!
 - bis 20.000 €: Einholung von mind. 3 Angeboten, freihändige Vergabe
 - 20.000 € - 200.000 €: i.d.R. beschränkte Ausschreibung
 - über 200.000 €: öffentliche Ausschreibung
- Auszahlung der Zuschüsse in Teilbeträgen (entspr. Baufortschritt)

KMU-Förderung – Ansprechpartner / Hinweise

Stadt Prenzlau – Wirtschaftsförderung

Herr Sommer, Frau Liebher

03984 751023 / wirtschaftsfoerderung@prenzlau.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

ILB - Kundencenter Region Nord

Frau Malinowski

0331 660-1657 / cornelia.malinowski@ilb.de

Terminvereinbarung im Kundencenter 0331 660-2211

regelmäßige ILB-Beratertage in Prenzlau: 1.+3. Donnerstag im Monat

Richtlinie, Antragsformulare und Anlagen: download unter
www.ilb.de > Wirtschaft > Zuschüsse > Nachhaltige Stadtentwicklung

**KMU-Förderung im Rahmen der
EFRE-Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung
Informationsveranstaltung am 23. Februar 2009**



B.B.S.M.

Brandenburgische
Beratungsgesellschaft für
Stadterneuerung und
Modernisierung mbH